

BEKANNTMACHUNG

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bad Harzburg Auslegung des Abschlussberichts

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten gemäß § 13 Absatz 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Stadt Bad Harzburg ist nach § 20 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen Wärmeplan zu erstellen.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein informelles, strategisches Planungsinstrument und bildet die Grundlage, um die klimaneutrale Umstellung der Wärmeversorgung schrittweise bis 2045 erfolgreich zu bewältigen. Es werden damit keine Gebiete als Wärmenetz- oder Wasserstoffausbaugebiete ausgewiesen. Der Geltungsbereich der kommunalen Wärmeplanung betrifft das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Bad Harzburg.

Die Stadt Bad Harzburg hat die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Städten Goslar, Clausthal-Zellerfeld, Seesen, Langelsheim und der Gemeinde Liebenburg erstellt und somit auch interkommunale Potenziale einer nachhaltigen Wärmeversorgung identifiziert. Das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) hat die Kommunen betreut.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst unter anderem:

- eine Bestandsanalyse der Siedlungs- und Gebäudestruktur, aktueller Verbräuche und Energieinfrastrukturen,
- eine Analyse der Energieeinsparpotenziale und Potenziale aus Erneuerbaren Energien,
- Zielszenarien und Eignungsgebiete,
- eine Umsetzungsstrategie und einen Maßnahmenkatalog.

Der Entwurf des Abschlussberichts in der Fassung vom 26.08.2026 steht der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Zeit vom

21. September 2026 bis einschließlich 21. Oktober 2026

zur Verfügung und ist auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg unter www.stadt-bad-harzburg.de/Meine-Stadt/Klimaschutz/Kommunale-W%C3%A4rmeplanung/ veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an waerme@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Harzburg, 10. September 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister